





Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Beschichten von Beton-, Putzund Estrichflächen von Auffangwannen und -räumen für Heizöl EL und Trafoöle.



Heizöllagerraum mit PCI Visconal-Schutzbeschichtung.

Produkteigenschaften

- Schützt das Grundwasser, dichtet Auffangwannen und -räume dauerhaft gegen Heizöl EL, Dieselkraftstoff mit ≤ 0,5 % Biologischem Anteil und Trafoöle ab.
- Rissüberbrückend, überbrückt nachträglich im Untergrund auftretende Risse bis 0,2 mm Rissbreite.
- Leicht zu reinigen, ausgelaufenes Heizöl EL oder Trafoöl kann mühelos ohne Reste von der PCI Visconal-

- Beschichtung abgesaugt oder abgewischt werden.
- Temperaturbeständig, universell für o. g. Auffangwannen im Innenbereich einsetzbar.
- Amtlich geprüft, nach den Bau- und Prüfgrundsätzen für Gewässerschutzbeschichtungen des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin, vom Institut für Massivbau und Baustofftechnologie der Universität Karlsruhe.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Kunstharz-Dispersion auf Basis eines Vinylacetat-Ethylen-Copolymerisates	
Komponenten	1-komponentig	
Dichte	ca. 1,6 g/cm ³	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; frostfrei, nicht dauerhaff über + 30 °C lagern	t
Lieferform	Farbe grau 5-I-Eimer ArtNr./EAN-Prüfz. 1217/8	Farbe rot 5-I-Eimer ArtNr./EAN-Prüf. 1227/7

Anwendungstechnische Daten

Anwendungstechnische Daten	
Verbrauch	
- Grundierung	mind. 125 ml/m² PCI Visconal grau
- 1. Deckanstrich	mind. 250 ml/m ² PCI Visconal rot
- 2. Deckanstrich	mind. 375 ml/m² PCI Visconal grau
	= 500 ml/m² PCI Visconal grau
	+ 250 ml/m ² PCI Visconal rot
Ergiebigkeit (Beispiel)	ausreichend für ca.
- 10-I-Eimer PCI Visconal grau	
+ 5-I-Eimer PCI Visconal rot	20 m ²
Gesamtschichtdicke	
- minimal	450 μm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Trocknungszeit*	
- Grundieranstrich PCI Visconal grau	mindestens 8 Stunden
- 1. Deckanstrich PCI Visconal rot	mindestens 8 Stunden
- 2. Deckanstrich PCI Visconal grau	mindestens 8 Stunden
Belastbarkeit nach völliger Durchtrocknung	nach frühestens 7 Tagen

^{*} Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

Voraussetzungen

Setzungs- und Schwundrisse in den Umfassungswänden und der Sohle der Auffangwannen und -räume sind durch konstruktive Maßnahmen zu verhindern.

Dehnungsfugen in Auffangwannen sind unzulässig. Falls Dehnungsfugen vorhanden sind, bitte gesonderte Beratung an fordern.

Wassereinwirkung auf die Rückseite der Beschichtung ist zu vermeiden, ggf. entsprechend abdichten. Hierfür gilt die DIN 18 195 - Bauwerksabdichtungen - Bemessung und Ausführung.

Beton-, Putz- und Estrichflächen müssen mindestens 28 Tage alt, trocken, tragfähig und frei von Fehlstellen sein.

Der Untergrund muss fest, rau, griffig und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, Lunkern, Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Kanten sind zu brechen.

Der Untergrund darf weder abmehlen noch absanden.

Putz und Estrich müssen fest auf den tragenden Bauteilen bzw. Umfassungswänden und der Sohle haften. Die Oberfläche darf nicht mit der Stahlkelle geglättet, sondern muss mit dem Holzbrett abgerieben sein. Pudern mit Zement ist nicht zulässig. Mauerwerk sowie Betonflächen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind mit einem fest haftenden Zementputz zu versehen.

Rohrdurchführungen unterhalb des maximal möglichen Flüssigkeitsstandes sowie Bewegungsfugen sind unzulässig!

Erst wenn die vorgenannten baulichen Voraussetzungen gegeben sind, darf die Beschichtung vorgenom men werden. PCI Visconal®

Untergrundvorbehandlung

Die Oberfläche ist vor dem Aufbringen der Beschichtung vom Beschichter abzunehmen!

Vorbehandlung

Mechanische Reinigung mit hartem Besen, Stahlbürste oder Industriestaubsauger. Falls Fehlstellen ausgebessert werden müssen, können folgende PCI-Bauwerkstoffe verwendet werden: Haftbrücke PCI Pecihaft, Korrosionsschutz PCI Legaran RP, Reparaturmörtel PCI Nanocret R4/R2,

Betonspachtel PCI Nanocret FC und im Bodenbereich PCI Repament oder PCI Periplan.

Innenliegende Ecken sind als Hohlkehlen mit PCI Repafix auszubilden.

Verarbeitung von PCI Visconal

Für eine öldichte Beschichtung sind mindestens eine Grundierung und zwei Deckanstriche erforderlich. Um die Anzahl der aufgetragenen Schichten sichtbar zu machen, sind an den Wänden der zweite und weitere Anstrich nur so weit hochzuführen, dass vom vorherigen Anstrich ein Streifen von jeweils 1 cm Breite sichtbar bleibt.

Jeder Anstrich muss porenfrei und

dicht aufgetragen werden und für sich trocknen.

Grundierung

- 1 PCI Visconal grau mit 50 % Wasser (Volumen 2 : 1) verdünnen und gründlich in den Untergrund einbürsten.
- 2 Grundieranstrich mindestens 8 Stunden trocknen lassen (bei + 23 °C).

Beschichten

3 Ersten Deckanstrich aus unverdünntem PCI Visconal rot im Streichverfahren

auf den grundierten Untergrund auftragen. Mindestens 8 Stunden trocknen lassen.

- 4 Nach Trocknung des ersten Deckanstriches PCI Visconal grau unverdünnt als zweiten Deckanstrich aufstreichen.
- 5 Nach frühestens 7 Tagen ist die Beschichtung völlig durchgetrocknet und belastbar.



Auf die mit 50 % Wasser verdünnte PCI Visconal grundierte Fläche (grau) kann nach ca. 8 Stunden Trocknungszeit der erste Deckanstrich mit PCI Visconal (rot) aufgestrichen werden.



Da für eine öldichte Beschichtung mindestens eine Grundierung und zwei Deckanstriche erforderlich sind, ist nach weiteren ca. 8 Stunden Trocknungszeit der zweite Deckanstrich mit PCI Visconal (grau) aufzutragen.

Bitte beachten Sie

- PCI Visconal nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten (max. 50 % relative Luftfeuchte).
- Trockenzeiten beachten!
- Material nicht zu stark ausstreichen.
- Werkzeuge und Mischgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Nach der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung müssen PCI Visconal-

Beschichtungen für Heizölauffangräume nicht von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Ab einer Lagermenge von 10.000 Litern sollten die Arbeiten einem Fachbetrieb nach WHG übertragen werden. PCI Visconal®

Schutzmaßnahmen für die PCI Visconal-Beschichtung

- Beim Einbau von kellergeschweißten Tanks ist PCI Visconal durch eine feuerfeste Abdeckung zu schützen.
- PCI Visconal muss vor einer dauerhaften Wasserbelastung geschützt werden.
- Bei Belastung durch Befahren sind Schutzschichten notwendig.
 Diese können 7 Tage nach dem
 Deckanstrich aufgebracht werden.
 Als Schutzschichten können

z. B. Zementestriche auf Trennlage

oder Kunststoffplatten zum Einsatz kommen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel):1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Aerosol nicht einatmen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spulen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt

aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Giscode BSW 20

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD -Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:
PCI Augsburg GmbH
Fax +49 (8 21) 59 01-419
PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm
Fax +49 (23 88) 3 49-252
PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263 **PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Tel. +49 (8 21) 59 01-0 Fax +49 (8 21) 59 01-372 www.pci-augsburg.de



PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417 Fax +43 (1) 51 20 427 www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich Tel. +41 (58) 958 21 21 Fax +41 (58) 958 31 22 www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

"Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 300, Ausgabe März 2017. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de